Aktenzeichen: Pet 4-21-10-2128-010843

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 8. Oktober 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Grafiken auf Fleischverpackungen gesetzlich vorzuschreiben, um das Tierleid in Massentierhaltungsbetrieben abzubilden.
Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Haltungsformen 1 bis 4 dem Käufer mit steigender Zahl und grünen Farben Fleisch aus guter Haltung suggerieren würden. Tatsächlich seien jedoch auch die Anforderungen an die Haltungsform der Stufe 4 weit entfernt von Tierwohl. Fotografien direkt aus den Ställen, in denen die Tiere leben, würden dem Käufer genau aufzeigen, was er konsumiere. Ähnliches werde bereits mit den Abbildungen auf Tabakwaren praktiziert. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.
Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 126 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 25 Diskussionsbeiträge ein.
Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:
Der Petitionsausschuss hält Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in Bezug auf tierisch erzeugte Lebensmittel für ein hohes Gut. Hierzu gehört auch eine Information über die Haltungsform der Tiere, von denen die Lebensmittel stammen. Nach Ansicht des Ausschusses ermöglicht die staatliche Tierhaltungskennzeichnung

den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf einen Blick Informationen über die Haltung der Tiere zu erhalten. So ist eine fundierte Kaufentscheidung möglich. Gleichzeitig werden die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte sichtbar. Weitergehende Informationen zur Tierhaltungskennzeichnung werden auf der Website www.tierhaltungskennzeichnung.de zugänglich gemacht. Hier werden insbesondere die Kriterien der verschiedenen Haltungsformen erläutert. So können sich besonders interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher ein genaueres Bild zu den einzelnen Haltungsformen verschaffen.

Der Ausschuss weist im Übrigen darauf hin, dass die Bundesregierung beabsichtigt, das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette zu reformieren. Das Ziel ist, das Gesetz praxistauglich zu gestalten und auf das Tierwohl auszurichten.

Im Zuge der Reform ist eine Erweiterung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung sowie auf bestimmte verarbeitete Lebensmittel geplant. So sollen Gäste in Restaurants, Kantinen und Imbissen künftig Angaben zur Haltungsform der Tiere finden. Gerade in diesen Bereichen sind bislang wenige bis keine Informationen zur Haltungsform zu finden.

Durch die Tierhaltungskennzeichnung wird entsprechende Transparenz und Orientierung bei der Kaufentscheidung geschaffen. Eine bildliche Kennzeichnung auf Fleischverpackungen, vergleichbar mit Warnhinweise auf Tabakerzeugnissen, hält der Ausschuss dagegen nicht für sachgerecht und vermag sich daher nicht für das konkrete Anliegen einzusetzen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.